

Zivilgesellschaft

Klein, Ansgar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klein, A. (2018). Zivilgesellschaft. In *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (S. 3001-3006). Hannover: Verlag der ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-55992837>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0>

Ansgar Klein

Zivilgesellschaft

S. 3001 bis 3006

URN: urn:nbn:de:0156-55992837



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

Ansgar Klein

Zivilgesellschaft

Gliederung

- 1 Einleitung
- 2 Klassisches Begriffsverständnis und modernes Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft
- 3 Zivilgesellschaft als Deutungsrahmen gesellschaftlicher und politischer Akteure
- 4 Zivilgesellschaft und Demokratie
- 5 Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Literatur

Zivilgesellschaft ist eine gesellschaftliche Sphäre jenseits des Staates, jedoch nicht des Politischen. Deren Akteure befinden sich in einem intermediären Raum der Öffentlichkeit zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre. Der Beitrag skizziert ideengeschichtliche Hintergründe und die aktuelle gesellschaftspolitische Konjunktur des Begriffs.

1 Einleitung

Der Raum der Zivilgesellschaft lässt sich idealtypisch abgrenzen von den Sphären des Staates, des Marktes und der Privatsphäre. Unter Zivil- oder Bürgergesellschaft wird unter Aufnahme unterschiedlicher Traditionslinien der Begriffsgeschichte (vgl. Schmidt 2007; Taylor 1993) die Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen, Bewegungen und Verbände verstanden, in denen sich Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis versammeln und auch Einfluss auf politische Meinungsbildung nehmen. Zivilgesellschaft ist somit eine gesellschaftliche Sphäre jenseits des Staates, jedoch nicht jenseits des Politischen. Die Assoziationen der Zivilgesellschaft befinden sich in einem intermediären Raum der Öffentlichkeit zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre und stehen prinzipiell jedem und jeder offen. Neben den bezeichneten Organisationen und Assoziationen gehört auch ungebundenes Engagement (zum Beispiel Demonstrationen, Streiks, Petitionen oder Boykottmaßnahmen, soziale Bewegungen) zum zivilgesellschaftlichen Bereich, sofern es sich ebenfalls durch Freiwilligkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaftlichkeit sowie die Transzendierung privater Interessen auszeichnet. Doch bleibt die Zivilgesellschaft angewiesen auf den staatlichen Schutz von Menschen- und Bürgerrechten und auf eine Dezentralisierung ökonomischer Macht. In einem handlungslogischen Zugang sind für die Zivilgesellschaft motivierende zivile Verhaltensstandards wie Toleranz, Verständigung, Kompromissbereitschaft, Gewaltfreiheit unerlässlich, aber auch eine über das rein private Interesse hinausgehende Orientierung am Gemeinwohl. Als utopisches Moment kann das selbstregierte demokratische Zusammenleben gelten (zu Definitionen vgl. Kocka 2003; Pollack 2003; Adloff 2005).

2 Klassisches Begriffsverständnis und modernes Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft

Im klassischen alteuropäischen Verständnis ist das Haus die maßgebliche ökonomische Einheit und Grundlage gesellschaftlicher Beziehungen (vgl. Göhler/Klein 1991). Die bürgerliche Gesellschaft ist die politisch-ständische Ordnung des Gemeinwesens, die sich über den Lebenskreis des Bürgers im Haus erhebt und in deren Herrschaftsform der Bürger eingebettet ist. Sie ist von der politischen Herrschaftsform, dem Staat, nicht abgelöst: *civitas*, *societas civilis*, *res publica* bezeichnen gleichermaßen die Gemeinschaft der Bürger, die bürgerliche Gesellschaft ist somit im klassischen Verständnis *societas civilis sive politica*. Dieses bereits von Aristoteles formulierte Gesellschaftsmodell bleibt trotz aller Veränderungen der Herrschaftsstruktur bis weit in die Neuzeit hinein maßgeblich. Erst im 17. und 18. Jahrhundert führt die Emanzipation des Bürgertums zu einem strukturellen Umbruch. Die bürgerliche Gesellschaft als politische Organisationsform der Bürger, in welche der private ökonomische Bereich ständisch abgestuft eingelagert ist, wird nun zum primär ökonomischen Betätigungsfeld des sich emanzipierenden Bürgertums, welches der politischen Staatsgewalt gegenübersteht. Seitens des Bürgertums ist ein entscheidender Stimulus zur Herausbildung der modernen Gesellschaft die Entwicklung umfassender Marktbeziehungen. Gesellschaft als horizontales Interaktionsmuster gegenüber der zentralisierten Staatsgewalt entsteht, wenn die Wirtschaft von dem Prinzip der Eigenversorgung durch vorwiegend häusliche Produktion und regionalen Gütertausch zu einer durch Arbeitsteilung bedingten, durch Manufakturen und Fabriken forcierten durchgängigen Verflechtung von Märkten gelangt.

Die moderne bürgerliche Gesellschaft konstituiert sich somit durch die Prinzipien von Eigentum, Markt und Kapital. Die Ökonomie erhält einen zentralen Stellenwert im menschlichen Zusammenleben. Im 19. Jahrhundert ist die bürgerliche Gesellschaft – nach den Entwicklungsschüben der englischen Revolution im 17. Jahrhundert und der amerikanischen und französischen Revolution im 18. Jahrhundert – so weit ausgebildet, dass ihre Ordnungsprinzipien in West- und Mitteleuropa zu realen politischen und sozialen Bestimmungsfaktoren geworden sind: rechtliche Gleichheit der Staatsbürger, konstitutionell gesicherte politische Mitwirkungsmöglichkeiten und die Erlangung der gesellschaftlichen Position durch berufliche Leistung. An die Stelle einer berufsständisch oder durch ererbte Privilegien vorgegebenen Hierarchie tritt ein durch Besitz, Stellung im Produktionsprozess und Bildungsniveau definiertes, prinzipiell durchlässiges soziales Gefüge. Überkommene korporative Bindungen weichen dem Individualismus als maßgebendes Prinzip sozialer Beziehungen.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird der Begriff des Bürgers doppeldeutig. Ursprünglich in der Bedeutung von *Stadtbürger* bezeichnet er nun einerseits in politischer Verallgemeinerung den *Staatsbürger (citoyen)*, andererseits spezifiziert er den Bürger als Angehörigen eines besonderen Standes in Abgrenzung gegen Adel, Geistlichkeit und Bauernstand durch seine Bürgerlichkeit. Sie drückt sich in Kultur und Lebensführung des Bürgertums, aber auch in seinen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen als eine eigene Identität aus. Bürgerlichkeit als Lebensform, aber auch als leitende utopische Idee einer Gesellschaft der Freien und Gleichen – Grundvorstellung des Liberalismus – ist Kennzeichen des Bürgertums als sozialer Formation, vornehmlich des Bildungsbürgertums und der bildungsinteressierten Geschäftsleute. Mit der Abstreifung geburtsständischer Privilegien und der Ausprägung einer Identität der Bürgerlichkeit ist die bürgerliche Gesellschaft freilich zugleich Klassengesellschaft. Der Bürger als Bourgeois (Wirtschaftsbürger) steht, bedingt durch seine ökonomischen Interessen der Eigentumssicherung und der uneingeschränkten unternehmerischen Freiheit, aber auch durch sein Bildungsverständnis zunehmend in Defensive gegenüber den zunächst ausgeschlossenen, aber unaufhaltsam nachdrängenden Unterschichten. Die bürgerliche Gesellschaft gerät damit in offenen Widerspruch zu ihrem eigenen normativen Anspruch, den das liberale Bürgertum im 19. Jahrhundert nicht zu lösen vermag.

Dominierte in der deutschen Begriffsverwendung lange Zeit der Begriff der bürgerlichen Gesellschaft in der Tradition von Hegel und Marx, so unterscheidet das seit den 1970er Jahren entstehende neuere Begriffsverständnis von Zivilgesellschaft genauer zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft (vgl. Cohen/Arato 1992; Habermas 1992; Klein 2001). In der angelsächsischen Theorietradition, an die diese Entwicklung nunmehr anschließt, war hingegen die *civil society* ideengeschichtlich immer schon von einem anderen begrifflichen Zuschnitt. Da Kontinentaleuropa historisch mit der Tradition eines starken Staates konfrontiert war, ist hier das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft immer auch um Abgrenzung der Gesellschaft vom Staat bemüht gewesen und hatte sich in einer stark etatistischen Theorietradition zu verorten und abzugrenzen. Da im Angelsächsischen dieser starke Staat aus historischen Gründen nicht den exponierten theoretischen Bezugspunkt bildete, findet sich in den Konzepten der *civil society* seit Locke und der schottischen Moralphilosophie bereits das Bemühen, in ganz eigenständiger Weise die zivilisierende Kraft gesellschaftlicher Entwicklungen wie auch von Akteurszusammenhängen zu beschreiben und deren Folgen für Wirtschaft und Staat zu analysieren.

3 Zivilgesellschaft als Deutungsrahmen gesellschaftlicher und politischer Akteure

Eine besondere Bedeutung für das aktuelle Verständnis von Zivilgesellschaft haben die sogenannten sozialen Bewegungen. Sie suchen nach normativen Bezugspunkten und ordnungspolitischen Deutungsrahmen ihrer eigenen Aktivitäten und ihres Akteursstatus, den sie als einen politischen Status gegenüber den Parteien und Verbänden des Systems der Interessenvermittlung reklamieren. Der Diskurs der Zivilgesellschaft wird in den westlichen Demokratien zu einem ordnungspolitischen Deutungsrahmen der neuen sozialen Bewegungen und auch – mit einem transnationalen Akzent – der NGOs (Non-governmental Organizations). Mit der Parole „Das Private ist politisch“ der neuen Frauenbewegung wurden geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Rollenmuster und Ungleichheiten hinterfragt und grundlegende Abgrenzungen der politischen Ideengeschichte zwischen Privatsphäre, Zivilgesellschaft und Staat infrage gestellt. Galt im klassischen Republikanismus der *oikos*, das Haus, noch als nicht hinterfragte Voraussetzung der Bürgertugenden einer *polis* der Männer, so wird in den Konzeptdebatten der neuen Frauenbewegung zur Zivilgesellschaft die Familie zur Urform einer nach Kriterien von individuellen Autonomieansprüchen zu bewertenden Assoziation der Zivilgesellschaft selbst. Nicht hintergebar wird im Kontext dieser Diskussionen zumindest die Einsicht, dass der Raum des Privaten historisch wandelbaren Grenzziehungen unterliegt, die selbst einen politischen Charakter haben.

Einen weiteren bedeutenden aktuellen Verwendungskontext des Konzepts der Zivilgesellschaft stellt die Debatte über transnationale oder internationale Zivilgesellschaft dar. Die Protagonisten der Diskussion kommen zunächst vor allem aus der Gesellschaftspolitik. NGOs und globalisierungskritische Bewegungen beziehen sich auf ein Konzept internationaler Zivilgesellschaft und verstehen sich zumeist selbst als Akteure dieser internationalen Zivilgesellschaft. Ausgangspunkt ist die von der internationalen Politikforschung seit 1989 festgestellte Entwicklung eines zunehmenden Einflussgewinns der „Gesellschaftswelt“ in einer Politikarena, in der zuvor die „Staatenwelt“ gleichsam als Monopolist agieren konnte. Empirisch variiert der Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure auf politische Entscheidungsprozesse –in der Politikwissenschaft konzeptionell als Wandel von Government zu *Governance* reflektiert. Aktuell werden die schrumpfenden Handlungsräume der Zivilgesellschaft thematisiert (zu „shrinking spaces“ siehe Heinrich Böll Stiftung 2016: <https://www.boell.de/de/dossier-shrinking-spaces>).

4 Zivilgesellschaft und Demokratie

Konzepte der Zivil- oder Bürgergesellschaft stehen ferner im Zentrum neuerer demokratietheoretischer Diskussionen (vgl. Rödel/Frankenbergl/Dubiel 1989; Klein 2001), aber auch der Debatten über die sozialen Integrationspotenziale moderner Gesellschaften (*Sozialkapital*; vgl. Putnam 1993). In der politischen Soziologie sind analytische Anschlüsse an das normative Konzept der Zivilgesellschaft bei der Untersuchung des breiten Spektrums politischer Akteure, des sogenannten Dritten Sektors gemeinnütziger Nonprofit-Organisationen (vgl. Zimmer/Priller 2004), von wachsender Bedeutung (vgl. Klein 2008). Eine analytische und empirische Vermessung realer Zivilgesellschaften ist zwangsläufig ein Vorhaben interdisziplinärer Art. Die politische Soziologie etwa kann

Handlungslogik und Organisationsformen zivilgesellschaftlicher Akteure – vom Verein über Bürgerinitiative und soziale Bewegungen bis zu Verbänden und Parteien – untersuchen (vgl. Klein 2008), die Governance-Forschung die sich wandelnden Strukturen von Entscheidungsprozessen, die Netzwerkforschung die Interaktion der Akteure, die Rechtswissenschaften die Auswirkungen staatlicher Organisationsvorgaben. Schließlich spielen Konzepte von Bürger- und Zivilgesellschaft auch in den aktuellen politischen Diskussionen eine Rolle: Es zeichnen sich Konturen einer „Engagementpolitik“ und eines engagementpolitischen Feldes ab (vgl. Enquete-Kommission 2002; Evers/Kortmann/Olk et al. 2003; Olk/Klein/Hartnuß 2009). Konzepte der Zivil- oder Bürgergesellschaft sind vor diesem Hintergrund Referenzpunkte der neueren reformpolitischen Diskussionen.

5 Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft gewinnt in den Diskussionen der Wirtschaftsethik, der Verbraucherforschung, der Wirtschaftssoziologie u. a. zunehmend an Gewicht (siehe das Themenheft „Kapitalismus und Zivilgesellschaft“ des Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft 3/2016, Berlin). Schon in den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung haben sozialreformerische oder philanthropische Unternehmer die gesellschaftliche Verantwortung wirtschaftlicher Akteure betont. Diese Debatte wird heute etwa durch von Unternehmen gegründete Stiftungen fortgeführt. In transnational geführten Unternehmensstrukturen haben sich die Diskussionen um „Corporate Volunteering“, „Corporate Citizenship“ und „Corporate Social Responsibility“ entwickelt, in denen die Entwicklung sozialer Kompetenzen der Mitarbeiter durch Engagementerfahrungen, die Verantwortung des Unternehmensbürgers an seinen Standorten und insgesamt die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen diskutiert und praktiziert werden. Das Genossenschaftsprinzip betont die Nicht-Gewinnorientierung, das Gemeineigentum, wechselseitige Selbsthilfe, Werte und Freiwilligkeit. Diese Traditionen wurden in der „Alternativökonomie“ der 1970er Jahre aufgegriffen (vgl. Reichardt 2014). Mit Blick auf die Bankenkrise sind die Diskussionen über solidarische Ökonomie, Gemeinwohl- und Gemeinwesenökonomie entstanden. Die gegenwärtigen Erscheinungsformen des Kapitalismus mit einem weithin selbstständigen globalisierten Finanzkapitalismus, den transnational agierenden Unternehmen und einer wachsenden sozialen Ungleichheit (vgl. Piketty 2014) geben den Diskussionen über das Verhältnis von Wirtschaft und Zivilgesellschaft neuen Auftrieb.

Literatur

- Adloff, F. (2005): Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt am Main.
- Adloff, F.; Klein, A.; Kocha, S. (2016): Kapitalismus und Zivilgesellschaft. Einleitung. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 29, Heft 3. Berlin, 14-21.
- Cohen, J. L.; Arato, A. (1992): Civil society and political theory. Cambridge, MA.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (Hrsg.) (2002): Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen. = Schriftenreihe der Enquete-Kommission, Band 4.

Zivilgesellschaft

- Evers, A.; Kortmann, K.; Olk, T.; Roth, R. (2003): Engagementpolitik als Demokratiepolitik. Reformpolitische Perspektiven für Politik und Bürgergesellschaft. In: Lohmann, G. (Hrsg.): Demokratische Zivilgesellschaft und Bürgertugenden in Ost und West. Frankfurt am Main, 153-164.
- Göhler, G.; Klein, A. (1991): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. In: Lieber, H.-J. (Hrsg.): Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart. Bonn, 259-656.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main, 153-164.
- Klein, A. (2001): Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen. Opladen.
- Klein, A. (2008): Zivilgesellschaft und Demokratie. Ideengeschichtliche, demokratietheoretische und politisch-soziologische Zugänge. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 21 (3), 189-238.
- Kocka, J. (2003): Zivilgesellschaft in historischer Perspektive. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 16 (2), 29-37.
- Olk, T.; Klein, A.; Hartnuß, B. (Hrsg.) (2009): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden.
- Piketty, T. (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. München.
- Pollack, D. (2003): Zivilgesellschaft und Staat in der Demokratie. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 16 (2), 46-58.
- Putnam, R. D. (1993): Making democracy work. Civic traditions in modern Italy. Princeton, NJ.
- Reichardt, S. (2014): Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und achtziger Jahren. Berlin.
- Rödel, U.; Frankenberg, G.; Dubiel, H. (1989): Die demokratische Frage. Frankfurt am Main.
- Schmidt, J. (Hrsg.) (2007): Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement von der Antike bis zur Gegenwart. Texte und Kommentare. Reinbek.
- Taylor, C. (1993): Der Begriff der „bürgerlichen Gesellschaft“ im politischen Denken des Westens. In: Brumlik, M.; Brunkhorst, H. (Hrsg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt am Main, 117-148.
- Zimmer, A.; Priller, E. (2004): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. Wiesbaden.

Bearbeitungsstand: 12/2016